Bank-Rating optimieren mit vorbereiteter ESG-Information

Wichtig für den Mittelstand

- WEIL DIE HAUSBANKEN IM RATING FRAGEN ZU NACHHALTIGKEITSKRITERIEN IHRER KREDITNEHMER STELLEN
- WEIL DIE ANTWORTEN IM VORFELD DURCH DAS UNTERNEHMEN SELBST VORBEREITET WERDEN SOLLTEN

Beim internen Rating muss die Firmenkundenberatung der Hausbank auf Nachhaltigkeitskriterien bei den Kunden eingehen. Wer die Antworten auf Fragen im Bank-Rating selbst vorbereitet, kann die Bewertung der Unternehmensbonität optimieren. Der vorbereitete Textentwurf erleichtert die Arbeit.

ESG in aller Kürze

Für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2024 gilt die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU. Sie regelt die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Auf das Thema sind Unternehmerinnen und Unternehmer bereits von ihren Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien aufmerksam gemacht worden. Die Verpflichtung zur Berichterstattung wird in den kommenden Jahren schrittweise auch kleine und mittlere kapitalmarktorientierte Unternehmen erfassen.

Wer muss Nachhaltigkeitsberichte erstellen?

Ab 2025: Unternehmen mit >250 Beschäftigten, mit >20 Mio. EUR Bilanzsumme, mit >40 Mio. EUR Umsatz (wenn 2 der Kriterien erfüllt sind)

Ab 2026: Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU), die kapitalmarktorientiert sind, Aufschub bis 2028 optional

(Ausgenommen sind Kleinstunternehmen. Es gelten Besonderheiten für KleinstKapG und Kommunalbetriebe.)

Im Einzelfall sollte durch die Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungskanzlei geprüft werden, welche Verpflichtungen für das Unternehmen gelten. Dieser Management-Brief ersetzt nicht die Beratung durch Berufsträger der Steuer- und Rechtsberatung. Der Fokus in diesem Beitrag liegt auf der Finanzkommunikation mit der Hausbank.

Gefahr für kleine und mittlere Unternehmen

Viele kleine und mittlere Unternehmen sind noch nicht berichtspflichtig. Dennoch sollten diese Betriebe Strategien zur nachhaltigen, sozialen und ethischen Ausrichtung des Geschäftsbetriebs haben. Bei der Vielzahl an Herausforderungen im Mittelstand werden die Maßnahmen oftmals nicht oder nur teilweise an die Hausbank kommuniziert.

Beim nächsten Rating muss die Firmenkundenberatung der Bank eine ganze Liste von Fragen beantworten. Diese betreffen auch die Nachhaltigkeitsstrategie ihrer Kunden.

Die Beantwortung erfolgt auf einer Skala (i.d.R. 1-5) von „hat sich das Unternehmen noch nicht mit beschäftigt“ bis zu „wird bereits vollumfänglich umgesetzt“. Wenn Teilbereiche nicht bekannt sind, kann das zu erheblichen Fehleinstufungen führen. In Summe beeinflusst das am Ende die Note des ESG-Ratings negativ. Diese Teilnote ist mittlerweile klarer Bestandteil des Bank-Ratings. Zusammen mit anderen Faktoren ergibt sich die finale Ratingnote. Und diese hat, wie Sie wissen, Auswirkungen auf Kreditwürdigkeit und Zinskosten.

Das nächste Reporting nutzen

Wer die Nachhaltigkeitsstrategie des eigenen Unternehmens bisher noch nicht bei der Firmenkundenberatung der Hausbanken erläutert hat, sollte das zeitnah nachholen. Ein guter Zeitpunkt ist die nächste Vorlage von Reporting-Unterlagen. Zwar wird die Bank das Rating noch nicht aktualisieren, wenn die Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) per 31.12.2023 vorgelegt wird, aber spätestens mit Einreichung des Jahresabschlusses für 2023 wird ein neues Rating veranlasst.

Die Antworten für die Bank jetzt vorbereiten

Jede Bankengruppe hat ihren eigenen Fragenkatalog entwickelt. Grundsätzlich sind sie ähnlich strukturiert. Wenn Sie die Möglichkeit zur transparenten Darlegung für Banken oder Auftraggeber nutzen möchten, steht Ihnen eine vorbereitete Word-Datei auf https://www.finanzenundmediation.de/ESG zur Verfügung. Angelehnt an die Parameter der Kreditinstitute sind Textpassagen zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für Ihre ESG-Information vorbereitet. Sie können den Entwurf individuell für Ihr Unternehmen anpassen.

0 24 31 – 974 59 80

cr@finanzenundmediation.de

CARSTEN RÜGER
Mittelstandsfinanzierung
Wirtschaftsmediation